

Name der Gesellschaft/Gemeinschaft	Anlage SE						
Steuernummer	zur Einnahmen- überschussrechnung						
Nummer des Beteiligten	Bitte für jeden Beteiligten mit Sonderberechnung eine gesonderte Anlage SE übermitteln!						
	<table border="1" style="float: right;"> <tr><td style="width: 20px;">77</td><td style="width: 20px;">21</td><td style="width: 20px;">1</td></tr> <tr><td>99</td><td>50</td><td></td></tr> </table>	77	21	1	99	50	
77	21	1					
99	50						

1. Angaben zum Beteiligten

Name des Beteiligten	010		Identifikationsnummer	014	
Steuernummer	012		(bei natürlichen Personen)		

6 Wurden im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte aus dem Sonderbetriebsvermögen entnommen oder veräußert? 120 Ja = 1, Nein = 2

Sonderberechnung nach § 4 Abs. 3 EStG für das Kalenderjahr 2021 bzw. Wirtschaftsjahr 2021 / 2022

2. Sonderbetriebseinnahmen (einschl. steuerfreier Sonderbetriebseinnahmen) 99 51

		EUR	Ct
7 Vergütungen für			
– eine Tätigkeit im Dienst der Gesellschaft	200		
8 – die Hingabe von Darlehen	202		
9 – die Überlassung von Wirtschaftsgütern	204		
10 Sonstige Sonderbetriebseinnahmen (auch Hilfen/Zuschüsse aufgrund der Corona-Pandemie)	206		
11 Vereinnahmte Umsatzsteuer sowie Umsatzsteuer auf unentgeltliche Wertabgaben	140		
12 Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer (Die Regelung zum 10-Tageszeitraum nach § 11 Abs. 1 Satz 2 EStG ist zu beachten.)	141		
13 Veräußerung oder Entnahme von Anlagevermögen	102		
14 Private Kfz-Nutzung	106		
15 Sonstige Sach-, Nutzungs- und Leistungsentnahmen	108		
16 Auflösung von Rücklagen und Ausgleichsposten (Übertrag aus Zeile 100)			
17 Summe Sonderbetriebseinnahmen (Übertrag in Zeile 74)	159		

3. Sonderbetriebsausgaben (einschl. auf steuerfreie Sonderbetriebseinnahmen entfallende Sonderbetriebsausgaben) 99 52

		EUR	Ct
18 Betriebsausgabenpauschale für bestimmte Berufsgruppen	195		
19 Sachlicher Bebauungskostenrichtbetrag und Ausbaukostenrichtbeträge für Weinbaubetriebe/Betriebsausgabenpauschale für Forstwirte	191		
20 Waren, Rohstoffe und Hilfsstoffe einschl. der Nebenkosten	100		
21 Bezogene Fremdleistungen	110		
22 Ausgaben für eigenes Personal (z. B. Gehälter, Löhne und Versicherungsbeiträge)	120		
Absetzung für Abnutzung (AfA)			
23 AfA auf unbewegliche Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 9 der Anlage AVSE)	136		
24 AfA auf immaterielle Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 12 der Anlage AVSE)	131		
25 AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 16 der Anlage AVSE)	130		

Übertrag (Summe Zeilen 18 bis 25)



		EUR		Ct
		Übertrag (Summe Zeilen 18 bis 56)		
		nicht abziehbar		abziehbar
		EUR	Ct	EUR
				Ct
Beschränkt abziehbare Sonderbetriebsausgaben				
61 Geschenke	164			174
62 Bewirtungsaufwendungen	165			175
63 Verpflegungsmehraufwendungen				171
64 Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer (einschl. AfA und Schuldzinsen)	162			172
65 Sonstige beschränkt abziehbare Sonderbetriebsausgaben	168			177
Kraftfahrzeugkosten und andere Fahrtkosten				
66 Leasingkosten				144
67 Steuern, Versicherungen und Maut				145
68 Sonstige tatsächliche Fahrtkosten ohne AfA und Zinsen (z. B. Reparaturen, Wartungen, Treibstoff, Kosten für Flugstrecken, Kosten für öffentliche Verkehrsmittel)				146
69 Fahrtkosten für nicht zum Sonderbetriebsvermögen gehörende Fahrzeuge (Nutzungseinlage)				147
70 Fahrtkosten für Wege zwischen Wohnung und Betriebsstätte; Familienheimfahrten (pauschaliert oder tatsächlich)				142 -
71 Mindestens abziehbare Fahrtkosten für Wege zwischen Wohnung und Betriebsstätte (Entfernungspauschale); Familienheimfahrten				176 +
72 Nicht abziehbare Beträge (Beispiele siehe Anleitung)				139 -
73 Summe Sonderbetriebsausgaben (Übertrag in Zeile 75)				199
4. Ermittlung des Gewinns der Sonderberechnung				
		EUR		Ct
74 Summe der Sonderbetriebseinnahmen (Übertrag aus Zeile 17)				
75 abzüglich Summe der Sonderbetriebsausgaben (Übertrag aus Zeile 73)	-			
76 abzüglich steuerfreier Einnahmen nach - § 3 Nr. 26, 26a, 26b EStG	240 -			
77 - § 3 EStG (ohne Nr. 26, 26a, 26b und Teileinkünfteverfahren)	241 -			
78 - § 3a EStG	242 -			
79 zuzüglich nicht abziehbarer Betriebsausgaben nach - § 3 Nr. 26, 26a, 26b EStG	243 +			
80 - § 3c Abs. 1 EStG	244 +			
81 - § 3c Abs. 4 EStG	245 +			
81a zuzüglich - Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2016 (aufgrund Corona-Pandemie bei abweichendem Wj.; Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	278 +			
81b - Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2017 (aufgrund Corona-Pandemie; Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	279 +			
82 - Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2018 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	180 +			
83 - Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2019 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	181 +			
84 - Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2020 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	182 +			
85 - Gewinnzuschlag nach § 6c i. V. m. § 6b Abs. 7 und 10 EStG	123 +			
86 abzüglich - Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG	187 -			
87 Hinzurechnungen und Abrechnungen bei Wechsel der Gewinnermittlungsart (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	250			
88 Ergebnisanteile aus Beteiligungen an Personengesellschaften (auch Kostenträgergemeinschaften)	255			
89 Korrigierter Gewinn/Verlust der Sonderberechnung	290			
		Übertrag (Zeile 89)		

Übertrag (Zeile 89)

91	Bereits berücksichtigte Beträge, für die Steuerbefreiungen nach InvStG gelten (ohne Beträge lt. Zeile 92; Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	263	Gesamtbetrag	264	Korrekturbetrag
92	Bereits berücksichtigte Beträge, für die das Teileinkünfteverfahren bzw. § 8b KStG gilt	261	(Übertrag auf Anlage FE 1; siehe Anleitung)	262	
93	Steuerpflichtiger Gewinn/Verlust der Sonderberechnung vor Anwendung des § 4 Abs. 4a EStG			293	
94	Hinzurechnungsbetrag nach § 4 Abs. 4a EStG			271 +	
95	Steuerpflichtiger Gewinn/Verlust der Sonderberechnung			219	
96	Anzusetzender steuerpflichtiger Gewinn/Verlust der Sonderberechnung nach Anwendung des § 4 Abs. 4a EStG ohne Berücksichtigung des InvStG, des Teileinkünfteverfahrens bzw. § 8b KStG (Betrag lt. Zeile 89 zuzüglich Betrag lt. Zeile 94)				(Übertrag auf Anlage FE 1; siehe Anleitung)

5. Ergänzende Angaben zur Sonderberechnung

99 53

Rücklagen und stille Reserven
(Erläuterungen auf gesondertem Blatt)

		Bildung/Übertragung		Auflösung	
		EUR	Ct	EUR	Ct
97	Rücklagen nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR	187	120		
98	Übertragung von stillen Reserven nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR	170			
99	Ausgleichsposten nach § 4g EStG	191	125		
100	Gesamtsumme	190	124		

(Übertrag in Zeile 55) (Übertrag in Zeile 16)

